

Stefanie Eichler

Festung Europa oder Europa der Menschenrechte? Die Koordinierung der europäischen Asylpolitik anlässlich des EG-Binnenmarktes.

SoSe 1990, DA 141,123 Seiten/Anhang.

Die Errichtung des europäischen Binnenmarktes und die damit verbundene Öffnung der Binnengrenzen machen es erforderlich, daß die EG-Staaten ihre Asylpolitik miteinander koordinieren.

Nützen die EG-Staaten diesen Anlaß, um gemeinsame Lösungswege in der Asylproblematik zu finden, die weiterführen und hilfreicher sind als die derzeitige, zunehmend restriktive Asylpolitik der einzelnen Staaten? Dies ist die Hoffnung, die hinter meiner Arbeit steht. Oder aber führt die Diskussion der Asylfrage anlässlich des Binnenmarktes dazu, daß die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinschaft automatisch Vorrang bekommen vor den Belangen der Asylsuchenden, so daß mit einer noch weiteren Verschärfung des Asylrechts zu rechnen ist?

Der Schwerpunkt meiner Arbeit liegt in der Darstellung der Institutionen und Gremien, die sich mit der Koordinierung der europäischen Asylpolitik befassen. Welches sind die Anliegen und Forderungen der einzelnen Gremien, welche Abkommen, Entschlüsse usw. wurden bereits (d.h. bis August 1990) unterzeichnet? Wie werden in den Gremien die Interessen des Binnenmarktes, wie die Interessen der Asylsuchenden gewichtet? Welche Rolle spielen dabei die Menschenrechte?

Meine Darstellung umfaßt die Organe der EG sowie zwischenstaatliche Gremien und kirchliche Gruppen. Ich beginne meine Arbeit mit einem kurzen Überblick über das bundesdeutsche Asylrecht, um aufzuzeigen, wie ein Asylrecht gestaltet sein kann und welche Fragestellungen es umfaßt. (Das bundesdeutsche Asylrecht dient mir dabei als Beispiel, nicht als Vorbild.).

Meine Arbeit endet mit einigen eigenen Überlegungen zur europäischen Asylpolitik.